

Endbenutzer-Vertrag zur Statistik Software der Systat GmbH Nr. _____

Die folgenden Software-Produkte zur statistischen Datenanalyse können im Rahmen eines Rahmenvertrags zwischen der Fa. Systat Software GmbH, Schimmelbuschstr. 25, 40699 Erkrath und dem HRZ zu vergünstigten Konditionen erworben werden:

AutoSignal, Elektrophysiologie Modul, Enzym Kinetik Modul, PeakFit,
SigmaPlot, SigmaScanPro, SigmaStat, Systat,
TableCurve 2D, TableCurve 3D

Preise und Konditionen dieser Produkte sind unter:

<http://www.uni-marburg.de/hrz/pc/software/campuslizenzen/systat>

beschrieben; nähere Informationen sind unter <http://www.systat.de/> zu finden.

Mit dem Vertrag erwirbt der Hochschulangehörige das Nutzungsrecht an nachfolgenden Software-Produkten:

Software-Produkt	Update zu Vertrag Nr.	Anzahl	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
Summe				=====

Hochschulangehörige(r)

Name _____

Telefon _____

eMail _____

Kostenverantwortliche(r)

intern: Umbuchung zulasten

extern: Rechnung an

Kostenstelle/Projekt _____

Institution _____

Name _____

Name _____

Fb/Einr. _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Die/der Hochschulangehörige erwirbt das Nutzungsrecht an der Software, jedoch keine Rechte an der Software selbst.

Die/der Hochschulangehörige erhält die Software vom HRZ auf einer CD. Die gedruckte Dokumentation ist nicht Bestandteil dieses Vertrages; sie muss direkt bei der Fa. Systat Software GmbH bestellt werden.

Gemäß Rahmenvertrag mit der SPSS Science Software GmbH bestätigt die/der Hochschulangehörige durch ihre/seine Unterschrift folgende Vereinbarungen:

1. Alle Einrichtungen, Mitarbeiter und Studierenden der Philipps-Universität Marburg sowie die Mitarbeiter aller angeschlossenen Einrichtungen haben das Recht, die Software zu erwerben. Es handelt sich um Kauflizenzen mit unbefristeter Nutzung.
2. Wenn das Arbeitsverhältnis eines Nutzers endet bzw. ein Studierender exmatrikuliert wird, erlischt das Recht, Updates der Software zu Bedingungen des Rahmenvertrags zu erwerben. Dann gelten die jeweils aktuellen Produktpreise.
3. Wird die Software zu mindestens 80 % der gesamten Einsatzzeit am Arbeitsplatz genutzt, hat der Nutzer das Recht, eine Kopie für seinen privaten Computer anzufertigen. Das Recht auf private Nutzung erlischt mit der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bzw. mit der Exmatrikulation.

Datum, Unterschrift
Hochschulangehörige(r)

Datum, Unterschrift
Kostenverantwortliche(r)
(falls ≠ Hochschulangehörige(r))

Datum, Unterschrift
HRZ-Mitarbeiter/in